



**Kinderhaus
Aichhalden**

St. Michael



Schutzkonzept

STAND: MÄRZ. 2024

**Katholisches
Kinderhaus St. Michael**

EINRICHTUNGSLEITERIN SABINE MERK

JOHANNES-SUMM-STRASSE 11, 78733 AICHHALDEN

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort	2
Kinderschutz geht uns alle an	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Definition von Kindeswohlgefährdung	3
Definition zur Unterscheidung von sexueller Grenzverletzung bis zum Missbrauch	4
Leitbild	4
Verhaltenskodex	5
Gestaltung von professioneller Nähe und Distanz im Alltag mit Kindern und angemessener Körperkontakt	6
Beachtung von Intimsphäre	6
Sprache, Wortwahl und Kleidung	7
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen	8
Eltern und andere Personen in der Einrichtung	8
Disziplinierungsmaßnahmen	8
Schlafsituationen in der Einrichtung	9
Allgemein	9
Bestandsaufnahme	10
Risiko und Schutzfaktoren in unserer Einrichtung	10
Personalverantwortung - Trägerverantwortung	14
Personalauswahl	14
Bewerbungsverfahren	14
personalentwicklung	14
Aus-und Weiterbildung	14
Beratungs- und Beschwerdewege	15
Kinder	16
Eltern	16
Mitarbeiter*Innen	16
Interventionsplan	16
Prävention	16
Sexualpädagogisches Konzept	17
Anhang	17



KINDERSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN

Wir, als Einrichtung für frühkindliche Bildung und als Institution für Familien, tragen die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kindern zu sorgen. Kinder haben das Recht Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung Verwahrlosung und vor sexuellem Missbrauch zu erfahren.

Täter und Täterinnen verletzen die Persönlichkeit und stören die gesunde Entwicklung und die Lebenschancen des Kindes massiv.¹

Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Wir haben als Einrichtung für Kinder und Familien für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen und Eltern uns ihre Kinder täglich anvertrauen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften haben können, die sie umgeben.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

Das **Bundeskinderschutzgesetz** (BKisSchG) regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 22 Grundsätze der Förderung in Kindertagesstätten
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

2. UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention gehört zu den international rechtlich bindenden Abkommen, die Menschenrechte garantieren und schützen sollen. Die Konvention wurde 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und verfolgt das Ziel die Rechte aller Kinder auf der Welt zu schützen.

- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlungen, Verwahrlosungen
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

3. Strafgesetzbuch

1. § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

4. Rahmenordnung- Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofkonferenz (RO-Prävention) Bundeskinderschutzgesetz (2012) SGB VIII

¹ Vgl. Vorwort Schutzkonzept und Prävention – Bausteine für die Umsetzung, Zitat Bischof Gerhard Fürst

Definition zur Unterscheidung von sexueller Grenzverletzung bis zum Missbrauch²

Grenzverletzend	Übergriffig	Nötigend
Ohne Absicht (scheinbar unabsichtlich)	Absichtlich	Wie beim Übergriff
Aus Unwissenheit (gedankenlos)	Beabsichtigt	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung <u>nach StGB §174-184</u>
Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	Massiv	
Nicht erotisch intendiert	Missachtung von Schamgrenzen	
In der Regel einmalig	Erotisch intendiert	
<i>Korrigierbar (pädagogische Interventionen)</i>	<i>Meldung zwingend (pädagogische Intervention + formale Schritte)</i>	<i>Meldung zwingend (pädagogische + formale Intervention + ggf. juristische Schritte)</i>

Wichtig zur Beurteilung, ob es sich um übergriffiges Verhalten, Grenzverletzungen oder um altersangemessene Aktivitäten unter Kindern handelt, ist die Einschätzung der Aspekte auf Unfreiwilligkeit und Macht.

Die Schwere der Auswirkungen und der Folgen auf das Kindeswohl hängt ab von:

- Alter des Kindes,
- der Beziehung (Abhängigkeit) zwischen Opfer und Täter,
- den Ressourcen der Persönlichkeit des Opfers (Resilienz),
- der Häufigkeit, Dauer und Intensität des übergriffigen Verhaltens,
- den stärkenden Menschen in der Umgebung des Opfers

Eine frühzeitige und fachgerechte Intervention mildert die Verletzungen des Opfers.

Pädagogische Fachkräfte in unserer Einrichtung kennen die [KiWo-Skala](#) vom KVJS zur Einschätzung und Erfassung des Kindeswohls.

LEITBILD

Eine Abschrift des Leitbildes ist in der Konzeption nachzulesen. Diese kann unter folgendem Link: <https://se-aichhalden.de/kinderhaus-aichhalden.de> heruntergeladen werden.

² Vgl. Sabine Hesse, Rottenburg

VERHALTENSKODEX

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle Personen mit Kinderkontakt verpflichten sich über den Verhaltenskodex die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder zu wahren. Sie verpflichten sich Mädchen und Jungen vor Verletzungen durch körperliche und seelische Gewalt zu schützen.

Unsere Einrichtung soll für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem sie sich frei entfalten und entwickeln können unter dem Schutz von authentischen und achtsamen Erwachsenen. Die Erwachsenen tragen die Verantwortung für eine gewaltfreie Umgebung und sie lassen wissentlich keine Verletzungen, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen gegenüber den Kindern zu.

Dies können sein:

- Verbale Gewalt (in Form von Herabsetzen, Bloßstellen, Beschämen...)
- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt (in Form von Ausgrenzen, Druckausüben, Überfordern...)
- Sexualisierte Gewalt (in Worten und Taten)
- Machtmissbrauch
- Ausnutzen von Abhängigkeiten

Abweichungen oder Grenzüberschreitungen werden im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur angesprochen.

Mit dem Verhaltenskodex geht die Verpflichtung einher, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Einrichtungsleitung zu informieren, damit kein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen, wird der betreffende Mitarbeiter daran erinnert, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht dies nicht, verpflichtet sich jeder Mitarbeiter selbst zur Information.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart³. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Im Verhaltenskodex erfasst sind folgenden Themenkomplexe:

- Gestaltung von PROFESSIONELLER NÄHE UND DISTANZ und Angemessenheit von KÖRPERKONTAKT
- Beachtung von INTIMPHÄRE
- SPRACHE, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von MEDIEN und SOZIALEN NETZWERKEN
- Umgang mit GESCHENKEN und Vergünstigungen
- Eltern und ANDERE Personen in der Einrichtung
- DISZIPLINIERUNGSMASSNAHMEN
- SCHLAFSITUATIONEN in der Einrichtung

³ Siehe KABl. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Gestaltung von professioneller Nähe und Distanz im Alltag mit Kindern und angemessenem Körperkontakt

Leitsätze des Handelns:

- Jedes Kind bekommt die Aufmerksamkeit, die es braucht. Wir machen die Gründe unserer Handlungen transparent. Ich nutze die Kinder nicht, um mein Bedürfnis nach Körperkontakt zu befriedigen.
- Jedes Kind hat das Recht auf körperliche Nähe, wenn es dies einfordert.
- Wir achten darauf, kein Kind zu bevorzugen/ benachteiligen.
- Kinder und MitarbeiterInnen kommunizieren, wie nah jemand einem kommen darf.
- Wir unterstützen und fördern den Bindungsaufbau jedes Kindes zu anderen Kolleginnen/ Kindern.
- Gruppenkonstellationen und Partnerübungen werden nicht erzwungen und je nach Situation neu eingeschätzt.
- Die klaren Zeichen: Stopp! Nein! werden mit den Kindern immer wieder thematisiert und im Alltag verwendet. Wir bestärken die Kinder darin, diese Zeichen zu nutzen und sind sensibel für nonverbale Zeichen.
- Eltern und MitarbeiterInnen sprechen sich mit „Sie“ an!
- 1:1 Situationen mit Kindern außerhalb vom Raum haben ihren pädagogischen Grund und es ist immer eine Kollegin darüber informiert.
- Wir wissen um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.

Beachtung von Intimsphäre

Leitsätze des Handelns:

- Wir legen großen Wert auf eigene persönliche Bedürfnisse und achten diese im Alltag.
- Toiletten sind für Kinder abschließbar.
- Wir schauen nicht ungefragt über die Toiletten, öffnen nicht einfach die Toilettentüre -> Wir warten auf das Signal des Kindes und kündigen unser Eintreten an.
- Wir achten in Körperpflagesituationen darauf, diese anzukündigen und mit dem Kind abzusprechen, z.B. Nase putzen, Hilfe auf dem WC,...
- Wir ermöglichen und bestärken Kinder einzeln in die Toilettenkabine gehen.
- Kinder ziehen sich im Waschraum um.
- Wir haben einen abgegrenzten Wickelbereich.
- Kinder entscheiden, wenn möglich, von welchen MitarbeiterInnen sie gewickelt, umgezogen werden möchten und ob andere Kinder zuschauen dürfen. Grundsätzlich werden in unserem Haus Kinder von allen MitarbeiterInnen gewickelt, auf die Toilette begleitet, umgezogen,...
- Kinder entscheiden selbst, ob sie z.B. bei der Wasserrutsche ein Oberteil (T-shirt/ Unterhemd) tragen möchten.
- In der Schlafsituation hat jedes Kind sein eigenes Bett, sein eigenes Kuscheltier, seinen eigenen Schnuller, uws.
- Wir gehen mit den Eltern in das Gespräch, sollte sich ihr Kind für Doktorspiele/ Entdecken des Körpers anderer, interessieren und besprechen die Vorgehensweise.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Leitsätze des Handelns:

Sprache, Wortwahl

- Wir verwenden keine Kosenamen.
- Wir hören Kinder zu und nehmen sie ernst.
- Wir verwenden keine Ironie, abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen.
- Wir achten auf die Mimik und Gestik der Kinder und nehmen die Signale ernst.
- Wir verwenden keine Jugendsprache, sondern kindgerechte, wertschätzende Sprache.
- Wir überprüfen durch Nachfragen, ob das Kind uns verstanden hat, und ob Wir das Kind richtig verstanden haben.

Kleidung

- Wir kleiden uns verantwortungsvoll und achten auf angemessene, zweckmäßige Kleidung.
- Kinder dürfen mitentscheiden, welche Kleidung sie anziehen, wenn sie Wechselkleidung aus dem Kinderhaus brauchen.
- Wir respektieren die Kleidung der Kinder.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Leitsätze des Handelns:

- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen.
- Es ist generelles Handy- /Foto-/Filmverbot im Haus und bei Veranstaltungen.
- Wir nutzen Handys während der Arbeitszeit nur zum Abspielen von Musik.
- Der Datenschutz ist uns wichtig. Informationen über Kinder werden nicht über soziale Medien geteilt, Fotos nicht mit Handys gemacht. Fotos werden nur datenschutzkonform verwendet.
- Die Liedauswahl, die im Kinderhaus verwendet wird, wird auf rassistischen und sexistischen Hintergrund von jedem Mitarbeiter, der sie verwenden will, geprüft werden.
- Die PC-Nutzung und sonstige Medien, die zu pädagogischen Zwecken mit Kindern genützt werden, werden vorab auf rassistischen und sexistischen Hintergrund von den MitarbeiterInnen geprüft werden.

Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

Leitsätze des Handelns:

- Wir machen keine Geschenke, um Kinder und MitarbeiterInnen emotional von uns abhängig zu machen.
- Es werden keine Gutscheine (an einzelne MitarbeiterInnen) angenommen.
- Kleine Geschenke unter 10 Euro dürfen nur bei besonderen Anlässen (Abschiedsgeschenk vor Schuleintritt, Übergang Krippe/ Kita) angenommen werden.
- Angenommene Geschenke machen wir transparent und informieren GruppenmitarbeiterInnen / Leitung darüber.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Leitsätze des Handelns:

- Fremde Personen, die ins Haus kommen, werden angesprochen.
- Außenstehende Personen melden sich bei der Leitung an (Gärtner/ Hausmeister/ Gemeindemitarbeiter).
- Die Eingangstüren sind nur während den Bring- und Abholzeiten geöffnet.
- Personen, die nicht bei uns angestellt sind und direkt am Kind arbeiten, z.B. Frühförderstelle haben den Verhaltenskodex unterschrieben und eine entsprechende Schulung.
- Bei fremden Personen, die nicht direkt am Kind arbeiten, z. B. Hausmeister, Essensdienst, Handwerker achten wir darauf, dass Kinder nur in Kontakt/ Austausch gehen, wenn eine MitarbeiterIn dabei ist.
- Eltern, Schüler, usw., die in unserem Alltag anwesend sind, unterschreiben die Schweigepflichtserklärung

Disziplinierungsmaßnahmen

Leitsätze des Handelns:

- Wir wirken herausforderndem Verhalten im Vorfeld entgegen.
- Wir sind uns der Macht der Worte bewusst und achten entsprechend auf unsere Formulierungen.
- Jede MitarbeiterIn hat das Recht, sich aus einer Situation herauszunehmen und an eine andere MitarbeiterIn abzugeben.
- Wir holen uns im Team fachlichen Rat/ Unterstützung und geben einander konstruktive Rückmeldung.
- Wir achten auf Regeln und Grenzen, indem wir...
 - ... kein Kind bloßstellen.
 - ... Vorfälle ohne zuhörende Kinder besprechen.
 - ... bei Konflikten auf unser Konfliktkonzept zurückgreifen.
 - ... Konsequenzen, die sich aus dem Verhalten ergeben, klar formulieren und durchsetzen.

SCHLAFSITUATIONEN in der Einrichtung

- Schlaf ist ein Grundbedürfnis und Kinder werden deshalb nicht nach einer gewissen Zeit geweckt.
- Wir gestalten die Ausruhezzeit so, dass alle eine Ruhephase haben und bieten jedem Kind die Möglichkeit zum Schlafen an.
- Einschlafrituale vom Elternhaus werden in der Anfangszeit zum Teil übernommen, solange es das Kind braucht (Hand halten, Schnuller, auf den Arm).

Unser Ziel ist, dass jedes Kind in seinem Bett schläft.

- Wir achten auf angemessenen Körperkontakt (z.B. geben keine „Gute-Nacht-Küsse“, legen uns nicht zum Kind...)

Rituale Im Kinderhaus:

- Jedes Kind wird gefragt, ob es zugedeckt werden möchte und es wird ihm persönlich einen guten Schlaf gewünscht.
- Der Schlafraum ist separat und nicht komplett dunkel.
- Die Bezugserzieherin gewöhnt das Kind an die Schlafsituation (in der Krippe), denn gleicher Ablauf gibt Sicherheit.
- Während der Schlafzeit geht die Erzieherin aus dem Raum. Mindestens eine Erzieherin ist in dieser Zeit im Gruppenzimmer nebenan und schaut in regelmäßigen Abständen in den Schlafraum.
- Aufwachphase: Die größeren Kinder kommen von alleine aus dem Schlafraum, die kleineren Kinder werden abgeholt.

Allgemein

Reflektion der eigenen Haltung, Sprache, Handlung,... ist in der professionellen pädagogischen Arbeit unerlässlich.

Unser Team unterstützt sich hierbei gegenseitig, indem wir wachsam im beruflichen Umfeld sind, MitarbeiterInnen auf unstimmmige Handlungen /Verhalten / Sprache ansprechen und wertschätzende, konstruktive Rückmeldung dazu geben.

Unser Schutzkonzept ist dabei ein wertvoller Bestandteil.



Die Risikoanalyse gibt uns Informationen zu wichtigen Schutzfaktoren. Wir reflektieren die Gegebenheiten im Kinderhaus in regelmäßigen Abständen.

In allen genutzten Räumen wird darauf geachtet, dass Gefahrenquellen für Kinder im Kindergartenalter ausgeschlossen bzw. beseitigt werden.

RÄUMLICHKEITEN

Unser Haus ist durch viele Fenster und Glaselemente größtenteils gut einsehbar.

- In den Gruppenräumen schauen die MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen in alle Spielbereiche.
- Schlecht einsehbare Bereiche sind Nischen, Höhlen, Bühne, Holzpodeste, zweite Ebenen. Diese sind den MitarbeiterInnen bewusst und wir schauen hier entsprechend öfter nach.
- Das Spiel mit Tüchern, Höhlen bauen, usw. ist pädagogisch erwünscht, die MitarbeiterInnen wissen um die erhöhte Aufsichtspflicht.
- Der Gang von Orange zum Regenbogenzimmer wird nur mit geöffneter Tür von den Kindern benutzt und wenn die MitarbeiterIn darüber Bescheid weiß.
- Halten sich Kinder und MitarbeiterInnen in die Zusatzräumen auf, wissen andere MitarbeiterInnen darüber Bescheid.
- In Treppenhaus, Keller, ErwachsenenWC und Personalräume halten sich keine Kinder auf. Begleiten Kinder eine MitarbeiterIn in diese Räume, wissen andere MitarbeiterInnen darüber Bescheid.
- Der Garderobebereich ist gut einsehbar.
- Die Waschraamtüren im Kindergartenbereich sind immer geöffnet, im Krippenbereich ermöglichen Fenster eine gute Einsicht. Der Umkleidebereich hinter der Tür (Dusche) ist den MitarbeiterInnen als weniger einsichtig bewusst.
- Kinder werden angehalten alleine zur Toilette zu gehen, die MitarbeiterInnen schauen regelmäßig in den Waschraum.
- Eltern/ Abholpersonen gehen nur nach Absprache mit den MitarbeiterInnen in den Waschraum, dieser ist eine sensible Zone für die Kinder.
- Eltern /Abholpersonen gehen nur in Absprache mit den MitarbeiterInnen zum Wickelplatz.

GARTEN

- Im Garten sind nur so viele Bereiche offen, wie die anwesenden MitarbeiterInnen gut beaufsichtigen können. Die MitarbeiterInnen verteilen sich über das gesamte Gelände und sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst.
- Die Betonröhre, die Häuschen, Gebüsch, Terrassen, hinter dem Erdhügel sind Bereiche, die schlecht einsehbar sind. Die aufsichtsführenden MitarbeiterInnen sprechen sich ab, wer diese Bereiche im Blick behält.
- Das Gartenhäuschen ist verschlossen zu halten.
- Gespräche von Kindern mit Passanten am Gartenzaun werden von einer MitarbeiterIn beaufsichtigt und begleitet.
- Bei Spaziergängen, Waldtagen orientiert sich die Kinderzahl an den begleitenden MitarbeiterInnen, am Alter der Kinder und am Vertrauen in einzelne Kinder.
- Die Regeln werden bei jedem Naturtag mit den Kindern besprochen.

VERHALTEN ZWISCHEN KINDERN

Das Kinderhaus ist ein wichtiger Lernort für soziales Lernen. Wir wissen um die Zusammenhänge von Entwicklungsstand und sozialer Kompetenz. Unsere Erziehungsziele zeigen auf, worauf wir im Miteinander Wert legen.

- Wir achten auf Respekt und achtsamen Umgang untereinander.
- „STOPP“ ist für alle Beteiligten ein festes Zeichen, um die eigenen Grenzen deutlich zu machen. Dies ist von Kindern und MitarbeiterInnen zu respektieren.
- Hänseleien, Erpressungen, Druck ausüben, usw. werden unterbunden und in den jeweiligen Situationen mit den Kindern besprochen.
- Konflikte sind ein zentraler Punkt im sozialen Lernen. Die MitarbeiterInnen unterstützen diese mit unserem Konfliktkonzept.
- In pädagogischen Teamsitzungen werden Kinderrechte, sexualpädagogisches Konzept, Konfliktkonzepte,... erarbeitet und verbindlich festgelegt.

VERHALTEN ZWISCHEN KINDERN UND PÄDAG. MITARBEITENDEN

- Die Infans-Haltung der Mitarbeitenden prägt das Verhalten und die Beziehung zu den Kindern. Eine ständige Selbstreflexion gehört zum Standard.
- Wir leben die Vorbildrolle und pflegen einen wertschätzenden Umgang.
- Die erarbeiteten Verhaltenskodexe des Schutzkonzeptes sind verbindlich und werden im Alltag umgesetzt.
- Unser Handeln machen wir für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen transparent, begründen Entscheidungen und Konsequenzen.
- Uns ist bewusst, dass Stress, Überforderung und Personalmangel Risikofaktoren sind und geben entsprechend frühzeitig Rückmeldung. Teamschulungen dazu zeigen Handlungsbedarf und Wege auf.
- Wir wissen um die Möglichkeit sich aus einer Konfliktsituation herauszunehmen und an eine andere MitarbeiterIn abzugeben.
- Wir stärken uns gegenseitig durch positive Rückmeldungen und konstruktive Kritik. Kollegiale Hospitationen stärken unser professionelles Verhalten.
- Wir sind uns bewusst, dass Kinder mit Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten, sehr junge Kinder, Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten stärker von Missbrauch betroffen sind.

VERHALTEN ZWISCHEN KINDERN UND WEITEREN ERWACHSENEN / ELTERN

- Kontakte zwischen weiteren Erwachsenen und Kindern sind nur in Anwesenheit einer MitarbeiterIn möglich.
- Uns ist ein achtsamer Umgang wichtig und wir sprechen abfälliges Verhalten bei Kindern und Eltern sofort an.
- Wir thematisieren entsprechendes Verhalten in Elterngesprächen, Elternabenden und verweisen auf das Schutzkonzept.

VERHALTEN ZWISCHEN ERWACHSENEN UND MITARBEITENDEN

- Wir leben ein tolerantes Miteinander vor und erwarten dies von allen Personen hier im Haus.
- Private Verbindungen untereinander und mit Eltern sind den anderen MitarbeiterInnen/Leitung bekannt und werden in berufliche und private Ebene getrennt.
- Wir behandeln alle Eltern gleich.
- Bei Problemgesprächen holen wir uns Hilfe im Team / Leitung / externen Fachkräften.

PERSONALAUSWAHL

Bewerbungsverfahren

Die Menschen, denen Kinder in der Einrichtung anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung. Die im Folgenden beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende zur Sicherstellung der Eignung.

Bei den **Bewerbungsunterlagen** achten die personalverantwortlichen Personen darauf, dass ein lückenloser Nachweis bei allen Mitarbeitenden und bei pädagogischen Fachkräften Beurteilungen der bisherigen Tätigkeiten vorliegen. Sie prüfen sowohl die Eignung als auch die Qualifikation des Bewerbers.

Im **Bewerbungs- bzw. Erstgespräch** wird thematisiert, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und die Mitarbeit dabei erwartet wird. Das verbindliche institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung wird vorgestellt und auf die Teilnahme an der verpflichtenden Präventionsfortbildung zum Schutz vor sexueller Gewalt hingewiesen. Findet kein Bewerbungsgespräch mit dem Träger statt, muss dies im Erstgespräch in der Einrichtung bzw. bei der Einarbeitung erfolgen. (siehe QM-Prozess „Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen“)

PERSONALENTWICKLUNG

Aus-und Weiterbildung

Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag

Die personalverantwortlichen Personen (Kindergartenbeauftragte/r Pastoral, Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung, Leitung) überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Die Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Einrichtungsleitung händigt das institutionelle Schutzkonzept bei Beginn der Tätigkeit aus und fordert die fortlaufende Mitarbeit an der Überarbeitung im Team.

Das Verwaltungszentrum, das die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf (zu Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im für die Tätigkeit vorgeschriebenen zeitlichen Umfang (innerhalb der ersten beiden Jahre und dann Wiederholung alle 5 Jahre)

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzeptes sind eine gemeinsame Aufgabe und daher auch Thema in der Zusammenarbeit mit der MAV.

Mitarbeitende auf Übungsleiterpauschale / Ehrenamtspauschale / Personen im Freiwilligendienst / Kurzfristig Beschäftigte / Ehrenamtliche / Praktikanten

Für die Personen, die eine Tätigkeit mit einem Schutzauftrag in der Einrichtung ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen verbunden:

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf (zu Beginn der Tätigkeit und Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im für die Tätigkeit vorgeschriebenen zeitlichen Umfang (innerhalb der ersten beiden Jahre und dann Wiederholung alle 5 Jahre)
- Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept zu Beginn der Tätigkeit durch die Einrichtungsleitung.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen dem Jugend- und Versorgungsamt des Landkreises nach §8a SGB VIII und dem Träger der Einrichtung sowie bischöflichen Gesetzen.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft. Für uns ist dies wichtig, den Kindern im Alltag die Möglichkeit zu geben, mit zu entscheiden und zu steuern.

Dabei lernen die Kinder ihre Wünsche zu äußern, teilweise ihre eigenen Anliegen zurückzustellen, Situationen einzuschätzen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind wichtige Bausteine des Lebens, die sie benötigen um ihr Leben und das Leben innerhalb der Gesellschaft gestalten zu können.

Die Kinder mitbestimmen und mitgestalten zu lassen, ist für uns eine wichtige Voraussetzung innerhalb unseres pädagogischen Konzeptes und Grundlage für die bedürfnisgerechte und lebensweltbezogene Entwicklung der Kinder.

Durch verschiedenste Angebote wie Morgenkreis, Treffpunkt, verschiedene Bildungsangebote erleben die Kinder Anreize und Möglichkeiten der Demokratie. Die Kinder haben innerhalb des Freispiels die Möglichkeit sich frei zu entscheiden in welchen Bildungsbereich sie gehen, wann sie Essen und mit wem.

Unabhängig von Altern, Herkunft, Geschlecht und Bildungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit mitzuentcheiden und sich einzubringen. In diesem Zusammenhang ist es natürlich eine wichtige Voraussetzung, dass die Kinder lernen „nein“ zu sagen und das „nein“ eines anderen zu akzeptieren.

Der Umgang mit Beschwerden ist Grundsätzlich im QM Handbuch 9.7 geregelt.

KINDER

Beschwerden werden von Kindern entweder verbal an die Mitarbeiterin getragen und dann gemeinsam mit dem Kind entsprechen dem Beschwerdeverfahren QM Handbuch 4.4 verschriftlicht und weiterbearbeitet oder diese gehen anstatt Mündlich in Form einer Zeichnung des Kindes ein.

ELTERN

Den Umgang und das Vorgehen mit Beschwerden aus der Elternschaft ist im QM- Handbuch 5.7 beschrieben. Weiter findet alle 3 Jahre eine Elternumfrage über den katholischen Landesverband statt.

MITARBEITER*INNEN

Ziel ist es eine offene Kommunikationskultur zu pflegen und Unklarheiten sofort bei der jeweiligen Person anzusprechen. Mitarbeiter/ innen haben die Möglichkeit sich im Rahmen der Mitarbeiterbefragung oder eines Gesprächs mit dem Dienstvorgesetzten KBV & KBP zu Beschwerden.

INTERVENTIONSPLAN

PRÄVENTION



Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird dafür gesorgt, dass die Präventionsmaßnahmen nachhaltig verankert werden. Verschiedene QM-Prozesse dienen der Handlungssicherheit für alle Beteiligten und unterstützen bei der umfangreichen und schnellen Umsetzung. In diesem institutionellen Schutzkonzept und in QM-prozessen sind Abläufe zum Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen getroffen und festgehalten. Siehe QM Prozess 3.4 Schutzauftrag.

Alle Mitarbeiter einer Einrichtung sind verpflichtet, dem Träger Gefährdungssituationen sofort zu melden.

Der Träger sorgt dafür, dass das institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, auf die Tagesordnung der Teamsitzung kommt.

Ebenso werden einmal jährlich die wichtigen Kontaktadressen der Ansprechpersonen und – stellen überprüft und aktualisiert. Siehe Anhang 1

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

ANHANG

Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Leitender Pfarrer / Kindergartenbeauftragte/r Pastoral

Herr Pfarrer Albrecht, Gemeinsames Pfarramt Winzeln, Schulstraße 5, 78737 Fluorn-Winzeln,
Telefon 07402/69241

Kindergartenbeauftragte/r Verwaltung

Frau Felicitas Bauer, Kath. Verwaltungszentrum Rottweil, Königstraße 47, 78628 Rottweil,
Telefon 0741/246185

Ansprechpersonen / Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-
Stuttgart

Geschäftsstelle

Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169-83783

Ksm-kontakt@ksm.drs.de

<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)

Kreisjugendamt beim Landratsamt Rottweil

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Telefon: 0741 244-275 (Sekretariat)

– während der Öffnungszeiten, sonst Anruf beim Polizeirevier Rottweil, die den Notfallkontakt vermitteln.

Polizeirevier Rottweil

Kaiserstraße 10, 78628 Rottweil

Telefon 0741 477-0

Zur Beratung bei unklaren Situationen

Im Dekanat / Landkreis

- Psychologische Familien- und Lebensberatung im Caritas Zentrum Rottweil
Königstraße 47, 78628 Rottweil
Telefon: 0741 246-135
pfl-rw@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
- Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.
Hohlengrabengass 7, 78628 Rottweil; zus. Beratungsstellen in Schramberg,
Oberndorf und Sulz
Telefon: 0741 41314, www.fhf-auswege.de, info@fhf-auswege.de
- Fachberatungsstelle der Kath. Kindertagesstätten e.V., Fachberatung Tuttlingen
Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen; Telefon: 07461 968829
- Profamilia: Beratungsstelle und Informationen zu den Themen Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung: www.profamilia.de
- Dekantsjugendreferat

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:
Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamtes / BDJ
Festnetz: 07153 300 1234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53781414

Kinderschutz@bdkj.info

- Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat

Telefon: 07472 169-385

praevention@drs.de

www.praevention.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung

- Angebote des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.beauftragter-missbrauch.de

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)

- www.hilfeportal-missbrauch.de

Das „Hilfeportal Missbrauch“ im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

- Weisser Ring: bundesweiter Notruf für Opfer Telefon: 116006
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB): www.dksb.de